

S T A D T M Ü N S T E R

Herrn
Hans-Georg Weiß
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtags NW
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/2415

10.01.1989

Kommunaler Finanzausgleich 1989

Sehr geehrter Herr Weiß,

das im Dezember 1988 vom Landtag beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 sieht in § 17 Abs. 6 einen einmaligen Härteausgleich für jene Städte und Gemeinden vor, die aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung 1987 im Vergleich zum Status quo Zuweisungsverluste erleiden. Die Zahlungen aus diesem Fonds sollen in der Regel 50 v.H. der Mindereinnahmen nicht überschreiten. Den Härteausgleich haben der Innenminister und der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß sowie dem Ausschuß für Kommunalpolitik des Landtags festzulegen. Dabei sind die individuelle Haushaltssituation der Gemeinde, ihre besonderen Aufgabenbelastungen und ihre Stellung im Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Sie werden in den nächsten Tagen über die Aufteilung der Mittel entscheiden. Die Stadt Münster bittet Sie, bei Ihren Überlegungen die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

1. In Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Münster - absolut wie relativ - den bei weitem größten Einwohnerverlust hinzunehmen: Im Vergleich zur Fortschreibung der bisherigen Daten

MMZ 10/2415 -

bewirkte die Volkszählung zum Stichtag 25.05.1987 eine Reduzierung der Bevölkerung um 20 201 oder 7,6 % auf nunmehr 246 186 Einwohner. Die daraus im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs resultierenden Zuweisungsverluste können bei den Schlüsselzuweisungen mit rd. 29 Mio DM und bei der Investitionspauschale mit rd. 0,4 Mio DM beziffert werden.

Die Stadt Münster war sich bewußt, daß sie aufgrund der Volkszählung mit Mindereinnahmen rechnen muß. Überrascht war sie allerdings von der Höhe und der zeitlichen Wirksamkeit. Sie hatte den Ankündigungen vertraut, daß die neuen Einwohnerdaten erst im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 1990 zugrunde gelegt werden. Dies hätte im übrigen auch dem Vorgehen nach der bis dahin letzten Volkszählung vom 27.05.1970 entsprochen, als die neuen Werte erst im Finanzausgleich des Jahres 1973 berücksichtigt wurden. Im Vertrauen auf die bis dahin unwidersprochen gebliebenen Äußerungen zur Einbeziehung der neuen Einwohnerzahlen ist der Haushalt der Stadt Münster für das Jahr 1989 aufgestellt und in den Bezirksvertretungen sowie den Fachausschüssen beraten worden. Die Endphase der Etatberatungen wurde dann beherrscht von den neueren Überlegungen zur Berücksichtigung der Volkszählungs-Ergebnisse bereits für den Finanzausgleich 1989 und den daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen. Bei seinen Haushaltsbeschlüssen hat der Rat der Stadt Münster bei den Schlüsselzuweisungen unterstellt, daß die Verluste der Stadt Münster zur Hälfte ausgeglichen werden und bei der Netto-Kreditaufnahme in Kauf genommen, daß sie im Vergleich zu dem bis dahin vorliegenden Beratungsstand um 15,6 Mio DM auf 34,7 Mio DM ansteigt. Diese Netto-Kreditaufnahme ist die höchste Neuverschuldung der Stadt Münster in einem Jahr seit der kommunalen Neugliederung; bezogen auf die bereinigten Ausgaben des Vermögenshaushaltes erreicht die Finanzierungsquote durch Netto-Kreditaufnahmen in 1989 mit 22,2 % ebenfalls einen bislang unerreicht hohen Stand. Würde die Stadt Münster nicht in dem

unterstellten Ausmaß an dem Härteausgleich partizipieren, hätte dies, wie die vorstehenden Zahlen zeigen, ganz erhebliche Konsequenzen für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

2. Die Haushaltssituation der Stadt Münster wird somit dominiert von den jährlich steigenden Netto-Kreditaufnahmen. Sie allein anhand der Daten des Verwaltungshaushalts zu beurteilen, würde den Blick unzulässigerweise einengen. Dennoch sind an dieser Stelle einige Ausführungen zum Verwaltungshaushalt angebracht.

Die zugegeben befriedigende Situation in diesem Teilhaushalt beruht nicht, wie fälschlicherweise häufig behauptet wird, auf einer überdurchschnittlichen Einnahmenentwicklung, sondern auf einem weit unterdurchschnittlichen Ausgabeverhalten, das stichwortartig kurz wie folgt beschrieben werden kann: Schon seit vielen Jahren strenge Ausgabendisziplin bei den laufenden Ausgaben, niedriger Personalbestand, kostendeckende Gebühren auch in jenen Bereichen, bei denen dies nicht selbstverständlich ist (Friedhofswesen), konsequente Verfolgung des Subsidiaritätsprinzips, Minimierung von Folgekosten aufgrund eines maßvollen Investitionsverhaltens hinsichtlich Ausstattungsstandard etc. von Projekten.

3. Münster zählt im Wintersemester 1988/1989 rd. 54 000 Studenten, davon sind allein 45 500 an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben. Die Stadt und damit auch ihr Haushalt werden wesentlich von der Universität geprägt. Es ist nicht unrealistisch anzunehmen, daß die haushaltsmäßigen Konsequenzen der durch die Studenten erzeugten Effekte per Saldo negativ sind und somit etatbelastend wirken. Diese Tatsache wird jedoch nicht ausreichend anerkannt, wenn im kommunalen Finanzausgleich lediglich die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zugrunde gelegt, die Bevölkerung mit Nebenwohnsitz jedoch vollständig vernachlässigt wird. Auf der anderen Seite hingegen wird die durch die

Studenten induzierte Steuerkraft voll bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angerechnet. Angesichts eines landesweit nur geringen Anteils der Nebenwohnsitze von 2,9 % mag die Anwendung des engen Bevölkerungsbegriffes generell hinnehmbar sein, der speziellen Situation der Universitätsstädte und ganz besonders der Stadt Münster mit einer Quote von 8,4 % (= 20 708 Einwohner) wird ein solches Vorgehen allerdings nicht gerecht.

Die wohnberechtigte Bevölkerung (= Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnung) auf der Basis der Volkszählung (= 266 894) ist in Münster nahezu identisch mit der Bevölkerungszahl auf der Basis der Fortschreibung der alten Einwohnerdaten zum 25.05.1987 (= 266 387). Dieser Vergleich belegt, daß die bisherigen im Finanzausgleich verwendeten Einwohnerdaten den Ausgabenbedarf der Stadt Münster korrekter widerspiegeln als die neuen Bevölkerungszahlen und somit das gegen eine Beteiligung der Stadt Münster am Härteausgleich sprechende Argument, Münster habe in den vergangenen Jahren aufgrund einer überhöhten Einwohnerzahl in ungerechtfertigtem Umfang Schlüsselzuweisungen erhalten und habe daher keinen Anspruch auf Teilhabe an dem Härtefonds, nicht stichhaltig ist.

Durch die besondere Bevölkerungsstruktur werden vor allem die Kosten der Sozialhilfe beeinflußt. Die Hilfe zum Lebensunterhalt je Sozialhilfeempfänger betrug in Münster 1986 5 729 DM und lag damit beträchtlich über dem vom Deutschen Städtetag in einer Umfrage ermittelten Durchschnittswert von 4 134 DM.

Münster ist nicht nur eine große Universitätsstadt, sondern als Hauptstadt Westfalens auch bedeutendes Oberzentrum mit einem weiten Einzugsgebiet und ein solitärer Verdichtungsraum. Daraus erwachsen der Stadt weitere vielfältige Aufgaben und Funktionen, die auch haushaltsmäßig als besondere Belastungen ihren Niederschlag finden, und zwar in einem vergleichsweise überproportionalen Ausmaß.

4. Im kommunalen Finanzausgleich NW ist es gute Tradition, daß alle von geänderten Grunddaten oder von Systemkorrekturen negativ betroffenen Städte und Gemeinden übergangsweise für 1 oder 2 Jahre die dadurch bewirkten Zuweisungsverluste zumindest z.T. ersetzt bekommen. So profitierten nach der Änderung des Melderechtes 1985 alle kreisfreien Städte mit Ausnahme der Stadt Münster bei der Berechnung des Hauptansatzes von der 30 %igen Hinzurechnung der Einwohnerverluste genauso wie jene Kommunen, denen aufgrund der sog. "Schnoor-Garantie" in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1988 und 1989 trotz Änderung von Systemelementen der Status quo auf der Basis des bisherigen Systems zugesichert wurde. Die Stadt Münster hat aus Solidarität mit den betroffenen Städten und Gemeinden diese Sonderregelungen stets akzeptiert, obwohl ihr eigener Anspruch auf Schlüsselzuweisungen dadurch geschmälert wurde. Sie kann erwarten, daß ihr nun die gleiche Solidarität zuteil wird.

Im Namen aller Bürger und Bürgerinnen der Stadt bitten wir Sie, die vorgetragenen Argumente bei Ihren kommenden Entscheidungen zu berücksichtigen und die Stadt Münster angemessen am Härteausgleich zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Lichtenfeld
Bürgermeister



Dr. Fechtrup
Oberstadtdirektor